

Kosten	CHF 240.– (inklusive Unterlagen und Apéro)
Anmeldung	Online via www.sjwz.ch oder mit Anmeldeformular. Anmeldungen können nicht rückgängig gemacht werden und gelten als verbindlich, auch wenn der Betrag noch nicht einbezahlt wurde.
Anmeldeschluss	Dienstag, 08.10.2019 , wenn nicht schon vorher auf www.sjwz.ch als ausgebucht avisiert. Eine rasche Anmeldung ist empfohlen.
Rechnung	Nach Eingang der Anmeldung erhalten Sie per E-Mail eine Bestätigung mit Rechnung zugestellt.
Teilnehmerzahl	Ist auf 160 Teilnehmende beschränkt.
Unterlagen	Abgabe zu Beginn der Veranstaltung.
Anreise	Tram 5 oder 6 bis Haltestelle «Platte».
Stiftung	Die Stiftung juristische Weiterbildung Zürich hat die Förderung der juristischen Weiterbildung und den Erfahrungsaustausch von Dozierenden und Praktikern zum Ziel. Die Weiterbildungsveranstaltungen richten sich an Juristinnen und Juristen aus Justiz, Anwaltschaft, Verwaltungen und Unternehmen.

Leitung Geschäftsstelle
Postfach 3334 | 8034 Zürich

Telefon 043 541 17 17 | Fax 043 541 17 74
sjwz@sjwz.ch | www.sjwz.ch

StrafR! Sexualstrafrecht

Dienstag, 29.10.2019, 13:30 – 17:30 Uhr

Careum Auditorium 2, Pestalozzistrasse 11, 8032 Zürich

Ein «Mut zur Lücke» ist im Sexualstrafrecht besonders unpopulär, im Trend liegt eine fortlaufende Expansion der Strafbarkeit. Seit 2014 sind Änderungen des Sexualstrafrechts in Kraft, die der Gesetzgeber in Umsetzung der Lanzarote-Konvention zum Schutz von «Kindern» (Personen unter 18 Jahren) vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch in das StGB implementiert hat. Der Jugendschutz wurde ausgebaut, die Binnensystematik der Sexualdelikte hat sich dadurch verändert. Forderungen nach einer weiteren Ausdehnung der Tatbestände sind pendent – zum Beispiel mit Blick auf das «Cyber-Grooming». Die Tagung widmet sich der Dauerbaustelle Sexualstrafrecht aus unterschiedlichen Perspektiven. Sie lotet Grenzen der Strafbarkeit und Auslegungsschwierigkeiten beim neu gefassten Tatbestand der Pornographie aus (Art. 197 StGB), nimmt die aktuelle Rechtsprechung zum Tatbestand der Förderung der Prostitution sowie die Abgrenzung zum Menschenhandel unter die Lupe (Art. 182 und 195 StGB) und fragt nach der strafrechtlichen Relevanz und prozessualen Bewältigung des sogenannten «Sexting» (Austausch von intimen Selbstaufnahmen via Smartphone und Internet unter Jugendlichen) unter dem heutigen Recht. Stolpersteine bei polizeilichen Ermittlungen im Internet wegen des Verdachts auf Sexualdelikte werden aus der Sicht des Praktikers vorgestellt: Welche Vorgehensweise ist Usus, wie werden Wechsel von rein präventiven zu repressiven Ermittlungen bewältigt und welche prozessualen Rügen sind aussichtsreich? Schliesslich erhalten die Teilnehmenden an der Tagung auch einen Überblick über den aktuellen Stand der forensisch-psychiatrischen Forschung zu Rückfallprognosen und Therapiemassnahmen bei Sexualstraftätern. Die Tagung richtet sich an Strafverteidigerinnen und Strafverteidiger, Rechtsbeiständinnen und -beistände von Opfern von Sexualstraftaten, Mitarbeitende der Gerichte, Personen im Bereich der Opferhilfe, aber auch an alle, die sich für das Thema des gesellschaftlichen Umgangs mit sexuellen Übergriffen und die derzeitige Reichweite des Sexualstrafrechts interessieren.

Programm

13:30	Begrüssung	Gunhild Godenzi / Beat Gut
13:40	Förderung der Prostitution und Menschenhandel (Art. 182 und Art. 195 StGB) – aktuelle rechtliche Probleme und Abgrenzungen	Priska Landolt
14:15	Änderungen und Auslegungsprobleme des aufgrund der Lanzarote-Konvention revidierten Art. 197 StGB (Pornografie)	Wolfgang Wohlers
14:50	Kaffeepause	
15:20	«Mach mal es Föteli» – Sexting als Jugendphänomen und rechtliche Herausforderung	Sven Zimmerlin
15:55	Strafprozessuale Fragen bei der polizeilichen Ermittlung im Internet wegen Sexualdelikten, Schnittstelle Prävention – Intervention	Daniel Nussbaumer Martin Baur Andrea Spescha
16:40	Massnahmen bei Sexualstraftätern; Begutachtung, Therapie und Rückfall-Prognosen – ein Überblick über den Status Quo im Straf- und Massnahmenvollzug	Elmar Habermeyer
17:15	Fragen, Schlussdiskussion	
17:30	Ende der Veranstaltung mit anschliessendem Apéro	

Fachanwältinnen und Fachanwälte SAV Strafrecht erhalten gemäss Entscheid der Fachkommission SAV Strafrecht 3 Credit Points bei persönlicher Teilnahme an der gesamten Veranstaltung.

Tagungsleitung

Gunhild Godenzi	Prof. Dr. iur., Lehrstuhl für Straf- und Strafprozessrecht, Universität Zürich
Beat Gut	lic. iur., Oberrichter an der I. Strafkammer des Obergerichts Zürich

Referierende

Martin Baur	Fw mbA, Dienstchef Sexualdelikte/Kindesschutz, Kantonspolizei Zürich
Elmar Habermeyer	Prof. Dr., Direktor Klinik für Forensische Psychiatrie der Psychiatrischen Universitätsklinik Zürich (PUK)
Priska Landolt	lic. iur., STAIN Staatsanwaltschaft II des Kantons Zürich, Schwerpunktkriminalität
Daniel Nussbaumer	Dr. iur., Oblt, Chef Cybercrime, Kantonspolizei Zürich
Andrea Spescha	Fw, Sachbearbeiter Sexualdelikte/Kindesschutz, Kantonspolizei Zürich
Wolfgang Wohlers	Prof. Dr. iur., Universität Basel
Sven Zimmerlin	Dr. iur., Oberjugendanwalt Oberjugendanwaltschaft des Kantons Zürich



Stiftung juristische Weiterbildung
Geschäftsstelle
Postfach 3334
8034 Zürich

Post-/Fax-Anmeldung für die Veranstaltung

StrafR/ Sexualstrafrecht

**Dienstag, 29.10.2019, 13:30 – 17:30 Uhr, anschliessend Apéro.
Careum Auditorium 2, Pestalozzistrasse 11, Zürich**

Eine Online-Anmeldung ist erwünscht: www.sjwz.ch

Name, Vorname*

Organisation/Abteilung*

E-Mail Telefon G.

Strasse

PLZ Ort*

Datum Unterschrift

*Angaben, die auf der Liste der Teilnehmenden publiziert werden

Verzicht auf Post-Zustellung der SJWZ-Informationen zugunsten E-Mail

Separate Anmeldung für Zürcher Rechtspflege (Bezirksgerichte + Obergericht Zürich): Aus- und Weiterbildung, Obergericht Zürich unter: aw@gerichte-zh.ch

Anmeldeschluss: Bei Abschaltung der Online-Anmeldung. Für Post-/Fax-Anmeldungen: **Di. 08.10.2019**, wenn nicht schon vorher auf www.sjwz.ch als ausgebucht avisiert. Eine rasche Anmeldung ist empfohlen. Nach Eingang der Anmeldung erhalten Sie per Mail eine Bestätigung mit Rechnung zugestellt. Anmeldungen können nicht rückgängig gemacht werden und gelten auch vor der Einzahlung des Beitrags als verbindlich.

Ihre Personaldaten werden bei uns gespeichert, damit wir Sie über künftige Veranstaltungen informieren können. Auch können Ihre Personaldaten an weitere Veranstalter für die Information von Partnerveranstaltungen zur Verfügung gestellt werden. Die Informationen erfolgen postalisch oder per E-Mail. Wünschen Sie dies nicht, können Sie uns dies jederzeit per E-Mail an sjwz@sjwz.ch mitteilen. Weitere Angaben zum Datenschutz finden Sie in unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Besten Dank
Stiftung juristische Weiterbildung Zürich

Leitung Geschäftsstelle
Postfach 3334 | 8034 Zürich

Telefon 043 541 17 17 | Fax 043 541 17 74
sjwz@sjwz.ch | www.sjwz.ch